

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgelb.

Postnummer Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 58

Eltville a. Rh., Samstag, den 19. Juli

1919.

Ämtlicher Teil.

S. 270.

Bekanntmachung.

Notiz der 10. Armee vom 12. 7. 1919. Nr. 10780. 1/5

Seit einiger Zeit erfolgen im Gebiete der 10. Armee zahlreiche Angriffe gegen Frauen und junge Mädchen. Eine ganze Anzahl unter denselben wurden tätlich angegriffen, es wurden ihnen die Haare abgeschnitten oder der Körper mit Schuhwischse beschmutzt usw., andere wieder sahen ihre Namen öffentlich angeschrieben in Verbindung mit verleumderischen Zusätzen.

Diese Angriffe sind im allgemeinen das Werk von Motten junger Leute, die sich zu diesem Zwecke organisieren und mit gutem Bedacht, d. h. vorsätzlich so handeln.

Es ist unzulässig, daß die Lokalbehörden über dieses Treiben stillschweigend hinweggehen oder sich nicht darum kümmern.

Der kommandierende General der Armee schreibt für die Folge vor, daß jedesmal, wenn ein derartiger Angriff erfolgen wird, und die Täter nicht innerhalb 48 Stunden verhaftet sein sollten, der Bürgermeister des betr. Ortes sofort vor das zuständige Polizeigericht gestellt wird wegen Vernachlässigung im Dienste.

Auf der anderen Seite werden die Täter vor ein Kriegsgericht gestellt werden, wegen Gewalttätigkeit, Verstoß gegen die guten Sitten, oder Aufwiegelung.

gez. Heile.

Veröffentlicht auf Befehl des Herrn franz. Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 15. Juli 1919.

Der Landrat.

S. 272.

Bekanntmachung.

Gefangenenrückkehr.

Notiz der 10. Armee vom 9. 7. 1919.

Es ist mir berichtet worden, daß in gewissen Kreisen der Bevölkerung die Absicht besteht, gelegentlich der Rückkehr der Kriegsgefangenen Feste zu veranstalten.

Diese Absicht ist im Grunde genommen nicht gerechtfertigt. Es ist nämlich zu bemerken, daß nach Abschluß des Waffenstillstandes alle deutschen Militärpersonen, die bis zur letzten Stunde ihre Pflicht auf dem Schlachtfelde getan hatten, ohne irgendwelche Feierlichkeit nach Hause zurückgekehrt sind.

Es erscheint daher unlogisch anders handeln zu wollen für diejenigen, die teilweise schon mehrere Jahre lang sich in Frankreich aufhalten,

vor jeder Gefahr geborgen, worunter sich auch einige befinden, die diese ihre Lage einer freiwilligen Uebergabe verdanken.

Auf der anderen Seite werden die Kriegsgefangenen infolge der Zerstreuung der Lager erst nach und nach heimkehren, d. h. stückweise.

Der kommandierende General der Armee untersagt infolgedessen jedwede gemeinsame Manifestation (Empfänge offizieller Art, Triumpfbogen, Kollekten und Subskriptionen usw.).

Der Empfang der Kriegsgefangenen muß einen rein persönlichen und familiären Charakter tragen.

gez. Mangin.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn milit. Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 14. Juli 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 24. Juli d. Js., kommen in den Distrikten

„Dicknet 1“	219 rm	Eichen- schälholz- knüppel
„Rausch 10“	107 rm	
„Buchwaldsgraben 14“	154 rm	

zur Versteigerung. Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am Forsthaus.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Infolge neuerlichen Auftretens der Bartflechte weisen wir die Barbierere und Friseure auf strenge Einhaltung der Bestimmungen betr. Verhinderung der Ausbreitung der Bartflechte vom 18. Juni 1919 hin.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen müssen zur Anzeige gebracht werden und werden auf das strengste bestraft. Jeder Fall von Bartflechte muß von dem behandelnden Arzt auf dem für ansteckende Krankheiten vorgeschriebenen Vordruck der Polizeiverwaltung angemeldet werden.

Eltville, den 18. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß in dem Geschäft von Max Eis noch getragene Anzüge ohne Bezugsscheine erhältlich sind.

Eltville, den 18. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften sind noch Cocosnuß-Pflanzenbutter, grüne Erbsen, Bohnen, heringe, Kaffee und Seife, so lange Vorrat reicht, zu haben.

Eltville, den 19. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 22. Juli bis Dienstag, den 29. Juli 1919, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Gries ausgegeben.

Auf die Person entfallen 175 Gramm.

Die 175 Gramm kosten 21 Pfennig.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—50
Schwarz	„	51—102
Büchel	„	103—151
Höber	„	152—201
Herrmanns	„	202—255
Reinheimer	„	256—303
Wagelhan	„	304—348
Buchtal	„	349—398
Müller	„	399—458
Schuster	„	459—572
Consum-Verein	„	573—690
Latscha	„	691—789
Höhn	„	790—899
Höhl	„	900—1094

Eltville, den 18. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Dienstag, den 22. Juli d. Js., nachmittags um 14 Uhr, in dem hiesigen Rathause, StadtverordnetenSaal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltville, den 19. Juli 1919.

Der Magistrat.

Nach dem Friedensschluß.

Die Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet.

Wie aus Berlin gemeldet wird, findet nach eingehender Besprechung mit sämtlichen beteiligten Ressorts in den nächsten Tagen in Köln eine Zusammenkunft aller beteiligten Brückenkopfoffiziere und der in Frage kommenden Sachverständigen statt, um eine endgültige Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet herbeizuführen. An der Besprech-

ung werden Vertreter aller zuständigen Behörden teilnehmen. Als Kommissar des Reichsfinanzministers Erzberger wurde von Weimar zu den Besprechungen der Referent für Währungsangelegenheiten der deutschen Währungsstillstandskommission Dr. Wein entsandt.

Die Verwaltung im besetzten Gebiet.

Berlin, 16. Juli. Wie die „P. B. N.“ hören, haben die Reichs- und Staatsbehörden im besetzten Rheinland von der Besatzungsbehörde die Bestimmung erhalten, den Anordnungen des Gouvernements zu folgen und diese Stelle als höchste Instanz anzusehen. Das bedeutet praktisch Ausschaltung der Zentralstellen des preussischen Staates.

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Paris, 16. Juli. Am Dienstag berichtete Pichon in der Friedenskommission der Kammer über den Völkerbund. Er wies auf die Notwendigkeit hin, alle in dem Bunde auftretenden Konflikte einem ständigen Schiedsgericht zu unterbreiten. Ueber Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund sagte er, daß Deutschland nur nach einer Abstimmung und nachdem es den Beweis erbracht habe, daß es guten Willens sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, aufgenommen werden könne. Pichon unterstützte weiter die gestrigen Ausführungen Bourgeois. Darauf nahm die Kommission die Berichte über die territorialen Fragen entgegen.

Die Schweiz als Rheinuserstaat.

Bern, 17. Juli. Die niederländische Gesandtschaft überreichte dem schweizerischen politischen Departement eine Note, in der ausdrücklich die Erklärung abgegeben wird, daß die niederländische Regierung die Schweiz als Uferstaat des Rheines mit allen damit verbundenen Vorrechten anerkennt. Nachdem die alliierten Staaten sowie Deutschland durch die Annahme des Artikels 354 bis 355 des Versailler Vertrages der Schweiz ähnliche Vorteile eingeräumt haben, sind deren Ansprüche auf den Rhein mit der Erklärung der holländischen Regierung endgültig anerkannt.

Der Wiederaufbau in Frankreich.

Basel, 16. Juli. Die Preß-Information berichtet aus Paris: Die französische Regierung ist sich nicht schlüssig geworden, welche Anzahl von deutschen Arbeitern zu dem Wiederaufbau verlangt wird, und ob solche überhaupt erwünscht sind. Bei der Ueberführung großer Arbeitermassen aus Deutschland hegt man die Befürchtung, daß bolschewistische Elemente Eingang in Frankreich finden. Die französische Regierung unterhandelt gegenwärtig mit England und Italien, um von dort Hilfskräfte zu erhalten. Englische und italienische Arbeiter sollen hohen Löhnen aufgefördert werden, nach Frankreich zu gehen.

Englischer Milliardenkredit für deutsche Einkäufe.

Rotterdam, 16. Juli. Der „Manchester Guardian“ erfährt, daß auch in England beabsichtigt sei, für deutsche Einkäufe der nächsten 6 Monate einen Milliardenkredit kurzfristig zu bewilligen. Das Blatt nennt als Summe eine bis zwei Milliarden Schilling.

Italien und der Friedensvertrag.

Bern, 17. Juli. Nach einer Pariser Meldung des „Secolo“ dringt die italienische Delegation in der Befürchtung, daß der Friedensvertrag ohne die Zustimmung Italiens in Kraft treten könne, auf sofortige Veröffentlichung des Friedensvertrages in Italien, sowie auf seine sofortige Ratifikation. Nur dadurch werde die rechtzeitige Vertretung Italiens in den interalliierten Ausschüssen und, mit Rücksicht auf die Leistungen Deutschlands, die Befriedigung der dringendsten handelswirtschaftlichen Bedürfnisse Italiens möglich sein.

Der italienisch-deutsche Handelsverkehr.

Basel, 15. Juli. Mailänder Blätter veröffentlichten eine Mitteilung der Handelskammer, wonach infolge der Aufhebung der Blockade der Ein- und Ausfuhrverkehr mit den Ländern der Deutschen Republik wieder gestattet sei.

Das Verfahren gegen den Kaiser.

Rotterdam, 18. Juli. Die „Times“ meldet: Lloyd George hat in bestimmtester Form die Intervention hoher Persönlichkeiten in Sachen der Aburteilung des früheren deutschen Kaisers abgelehnt. Die Liberalen haben ihre Anfrage im Unterhause zurückgezogen. Das Schicksal des Kaisers entscheidet sich bis zum Herbst in London.

Paris als Sitz des Gerichtshofes.

Bern, 17. Juli. Der „Nouveliste de Lyon“ weiß aus Paris zu melden, die Alliierten schienen die Auslieferung des deutschen Kaisers nicht mehr von Holland, sondern von Deutschland selbst verlangen zu wollen. In diesem Falle werde Holland den Kaiser bedingungslos ausliefern. Als Sitz des Gerichtshofes käme dann nicht mehr London, sondern Paris in Frage.

Die Rückkehr der Kriegsgefangenen.

Düsseldorf, 16. Juli. In der nächsten Woche werden große Gefangenentransporte erwartet. Die für Nordwestdeutschland bestimmten Züge, die rund 120—130 000 Mann befördern, werden über Düsseldorf geleitet. Vom Sammel-lager aus gehen sie nach der Heimat.

Rotterdam, 16. Juli. Die „Daily News“ meldet: Der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus England beginnt am 18. Juli. In den nächsten 14 Tagen werden 52 000 deutsche Kriegsgefangene heimgesandt.

Auch Griechenland beansprucht Konstantinopel.

Osaka, 15. Juli. Londoner Blätter melden, daß Venizelos in einem Kreis von Zeitungsleuten Mitteilung machte über Griechenlands Haltung zu der angeblichen Annahme der Vormundschaft über Konstantinopel durch die Vereinigten Staaten. Venizelos erklärte, daß diese Lösung vielleicht sehr gut sei, aber daß die allerbeste die Wiedervereinigung Konstantinopels mit Griechenland wäre.

Politische Uebersicht.

Deutsche Nationalversammlung.

In der Sitzung vom Mittwoch wurde die Verfassungsberatung fortgesetzt und dabei über einen sozialistischen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe verhandelt. Die Redner beider sozialdemokratischen Parteien traten für den Antrag ein. Regierungskommissar Dr. Preuß bat, die Abschaffung der Todesstrafe nicht in die Verfassung aufzunehmen. Darüber werde bei der unbedingt notwendigen Reform des Strafrechts entschieden werden müssen. Er glaube, daß dort die Entscheidung über die Todesstrafe im Sinne der Antragsteller ausfallen werde. Von den Rednern der bürgerlichen Parteien wurde der Antrag abgelehnt, da man für eine gewisse Sorte von Verbrechen und deren schwere Taten ein entsprechendes Sühnemittel haben müsse. U. a. wurde erklärt, diese Frage sei eine Kulturfrage, gehöre aber nicht in die Verfassung. Diejenigen hätten nicht das Recht, die Abschaffung der Todesstrafe zu verlangen, die fortgesetzt an die Gewalt appellieren und die Handgranaten für das beste Mittel erklären, auch diejenigen nicht, die Geiseln erschießen lassen oder Offiziere, die ihre Pflicht tun, beim Schwimmen tötenschießen und ertränken. Der Antrag, die Todesstrafe aufzuheben, wurde schließlich in namentlicher Abstimmung bei 2 Stimmenthaltungen mit 154 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also bis auf weiteres bei den jetzt geltenden Bestimmungen.

Großhessische Republik.

Ueber die in letzten Tagen viel erörterte Gründung einer großhessischen Republik durch den hessischen Ministerpräsidenten Ulrich erklärte Abg. Dr. Moldenhauer (Dtsch. Volkspartei) in der Preussischen Landesversammlung vom 16. Juni: „Es handelt sich um eine Werbearbeit, die mit Hilfe der Franzosen, vor allem des Generals Mangin, einen großhessischen Staat gründen will, bestehend aus Rheinhessen, Hessen-Nassau, der Rheinpfalz und Birkensfeld. Es steht fest, daß Ministerpräsident Ulrich mit General Mangin eine auf diese Sache sich beziehende Unterredung hatte und daß er hierbei von dem gewiegten französischen Diplomaten nach allen Regeln der Kunst eingeseift worden ist. Nur in einem starken ungeteilten Preußen sehen wir die Bürgschaft für die Erhaltung der Reichseinheit.“

Der Ministerpräsident Ulrich fügte hinzu: „Es hat im Juli eine Unterredung mit dem General Mangin und dem Ministerpräsidenten Ulrich sowie dem hessischen Justizminister von Brentano stattgefunden über lokale Fragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Frage der Rheinischen Republik zur Sprache gekommen, gegen die Ulrich stark Stellung genommen hat. Dabei wurde aber zugleich der Plan eines großhessischen Freistaates erwähnt. Die preussische Regierung hat sofort Bewahrung eingelegt, daß ein solcher Plan überhaupt mit Mangin erörtert würde. Wir haben deshalb mit der Reichsregierung am 14. Juli eine Besprechung gehabt. Dabei haben wir uns überzeugt, daß die hessischen Herren nicht die Absicht hatten, die Hilfe der Franzosen in Anspruch zu nehmen, aber es wurde zum Ausdruck gebracht, daß schon die Erwörterung an sich ein schwerer Mißgriff war. Auch der Reichsministerpräsident hat gewünscht, daß solche Verhandlungen nicht mehr stattfinden. Die preussische Regierung hält dafür, daß die Abtrennung von preussischen Gebietsteilen für den Bestand des Reiches gefährlich ist, besonders wenn es sich um Landesteile im besetzten Gebiet oder in deren Nähe handelt. Die Absplittierung von Preußen kann zur Absplittierung vom Reich werden. Wir bitten, unsere Bestrebungen nach Erhaltung der preussischen Gebiete zu unterstützen.“

Ministerpräsident Ulrich.

Darmstadt, 17. Juli. In der hessischen Volkskammer ergriff heute Ministerpräsident Ulrich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, um gegen die Angriffe in der preussischen Landesversammlung in schärfster Weise Protest zu erheben. Die Behauptung des Abg. Moldenhauer, daß es sich um eine Werbearbeit mit Hilfe der Franzosen handle, um einen großhessischen Staat zu gründen, sei gänzlich unbegründet, da ein solcher Plan überhaupt nicht vorliege. Er habe sich dem General Mangin gegenüber lediglich dahin geäußert, daß die Bestrebungen des Dr. Dornen und Genossen reichsfeindlich und hochverräterisch seien. Er werde nichts tun, was den Interessen des Landes und des Reiches zuwiderlaufe, aber gegen den Vorwurf, daß er ein französischer Agent sei, und gegen persönliche Verunglimpfungen müsse er Protest erheben. Er habe nichts getan, was er der Öffentlichkeit gegenüber nicht vertreten könne, und er habe dem Reichspräsidenten Ebert von seiner Unterredung mit General Mangin Kenntnis gegeben. — Der Kammerpräsident bemerkte, daß es nur eine persönliche Bemerkung des Ministerpräsidenten sei. Die Kammer werde sich aber im gegebenen Zeitpunkt mit der Sache befassen.

Die hessische Volkskammer und die Lostrennungsbestrebungen.

Darmstadt, 16. Juli. Die hessische Volkskammer beschloß in ihrer heutigen Nachmittags-sitzung folgenden Protest: „Die Volkskammer protestiert mit aller Schärfe gegen jede Absicht auf Lostrennung von seither zum Deutschen Reich gehörigen Gebietsteilen ohne ausdrückliche, un-

beeinflusste, in geheimer Abstimmung vorgenommene Zustimmung der gesamten Bevölkerung dieser Gebietsteile.

Die Ferien der preuß. Landesversammlung.

Berlin, 16. Juli. Der Ältestenrat der preussischen Landesversammlung hat sich dahin schlüssig gemacht, daß die Ferien am 19. Juli beginnen und bis zum 15. September dauern sollen. Der Präsident soll allerdings ermächtigt werden, nötigenfalls das Haus schon vor dem 15. September einzuberufen.

Eine Volkszählung am 8. Oktober.

Weimar, 17. Juli. Der Ausschuss für Volkswirtschaft der Nationalversammlung stimmte gestern der Ausführungsverordnung über eine Volkszählung am 8. Oktober für die Zwecke der Ernährungswirtschaft zu, bei der auch das Alter der Bevölkerung festgestellt werden soll, insbesondere, um einen Ueberblick über die Lebensmittelförderung der älteren Leute zu gewinnen.

Für Beamte, die nicht bleiben wollen.

Der „Vorwärts“ meldet aus Weimar: Der Staatsausschuss hat einem Gesetz zugestimmt, das sofort der Nationalversammlung vorgelegt werden soll, wonach diejenigen Beamten, die mit der gegenwärtigen Haltung der Regierung nicht einverstanden sind, auf ihren Antrag sofort ihren Abschied mit Pension erhalten können, wenn sie zwanzig Jahre im Dienst gestanden haben.

Lokales und Provinzielles.

m Eltville, 18. Juli. In Ergänzung der Nachricht in der letzten Nummer unseres Blattes über das bevorstehende Mietseinspruchsamt werden, wie man uns von unterrichteter Seite mitteilt, die Beisitzer des Amtes aus der betreffenden Gemeinde gewählt. Also wenn ein Streit aus Eltville ansteht, sind die Beisitzer Eltville Bürger — je zur Hälfte Hauseigentümer und Mieter — sodaß also jederzeit verfügt ist, daß das Mietseinspruchsamt die erforderliche Ortskenntnis besitzt. Das Amt ist also eigentlich nur formell ein Kreisamt, innerlich ist es durchaus eine Gemeindevorrichtung, sodaß man eine gute Wirkung bestimmt erwarten darf.

* Eltville, 18. Juli. Der Kreisausschuss des Rheingaukreises veröffentlicht folgende Satzungen für die Mietseinspruchsämter im Rheingaukreise:

§ 1

Für den Bezirk des Rheingaukreises werden gemäß der Verordnung betreffend Einspruchsämter vom 15. Dezember 1914 und der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 Mietseinspruchsämter und zwar je für die Bezirke der Amtsgerichte Eltville und Rüdesheim errichtet.

§ 2

Die Einspruchsämter haben die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 sowie durch die Verordnung des Kreisausschusses vom heutigen Tage zugewiesen sind.

§ 3

Gemeindebehörde im Sinne der §§ 2 und 3 der Bundesratsverordnung vom 15. Dezember 1914 ist der Vorstand der Einspruchsämter bezw. sein Stellvertreter.

§ 4

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden, sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter werden vom Kreise der Hauseigentümer und der Mieter ernannt. Letztere werden je zur Hälfte aus dem Kreise der Hauseigentümer und der Mieter ernannt. In jeder Sitzung der Einspruchsämter sind zwei Beisitzer und zwar je ein Hauseigentümer und ein Mieter zuzuziehen. Die Beisitzer sind jedesmal der Gemeinde zu entnehmen, aus der Streitigkeiten zur Entscheidung vorliegen.

§ 5

Für das Verfahren gelten die Vorschriften der Anordnung für das Verfahren vor den Einspruchsämtern vom 23. September 1918.

§ 6

Das Verfahren ist gebührenfrei. Ist nach dem Ermessen

des Einspruchsamtes die Anrufung mutwillig erfolgt, so ist der Partei, die das Einspruchsamt angerufen hat, die Zahlung einer Gebühr aufzuerlegen. Die Erhebung einer Gebühr ist ferner anzuordnen, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt. Im übrigen gelten die Vorschriften im § 14 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

* Eltville, 18. Juli. Der Landrat des Rheingaukreises veröffentlicht nachstehendes: Verbot des Treibens von Vieh während der Nachtzeit. In letzter Zeit mehrten sich die Klagen über nächtliche Viehdiebstähle. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. A.-K. vom 13. Oktober 1917 (Reg.-Amtsbl. S. 397) wonach das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe, sowie die Beförderung solcher Tiere auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ohne Mitführung eines von der Ortspolizeibehörde oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises verboten ist, noch zu Recht besteht.

* Eltville, 19. Juli. (Vorläufig noch keine Freigabe des Reiseverkehrs.) Die „Kobl. Ztg.“ berichtet: Durch die Aufhebung der Blockade werden die Bestimmungen über den Reiseverkehr im besetzten Gebiet und nach dem unbesetzten Deutschland zurzeit nicht geändert. Ferner meldet die „Kobl. Volksztg.“: Nach Mitteilungen aus der besetzten Zone wird die französische Militärbehörde vorläufig die bisherigen Bestimmungen über Reisen in das besetzte Gebiet weiter bestehen lassen. Auch die Einfuhr rechtsrheinischer Zeitungen in das besetzte Gebiet oder nach Frankreich bleibt vorderhand verboten.

m Eltville, 19. Juli. Die Verkaufsstellen für die Stadt. Lebensmittel werden sich voraussichtlich vermehren, weil, nachdem der Friede wieder da ist, alle einschlägigen Geschäfte Berücksichtigung finden können. Bisher durften infolge behördlicher Anordnung nur solche Geschäfte herangezogen werden, die bereits vor dem Kriege bestanden hatten. Diese Beschränkung ist nun, mit dem Friedenseintritt, weggefallen.

r. b. 271. Eltville, 18. Juli. Auf Befehl des Herrn französischen Kreisverwalters werden die Kaufleute des Rheingaukreises darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsabteilung der 10. Armee augenblicklich im Besitze von Angeboten in Garnen (Kordel), in farbigen Bindfäden (aus gedrehtem Hanf) und aus gewöhnlichem Flachsfaden ist. Sie hält Muster und Preise zur Verfügung.

r. b. 274. Eltville, 18. Juli. In den ersten Julitagen kam in Saarbrücken ein Gefangenentransport an, unter denen sich auch der Oberleutnant Hans Ernst Frank befand. Beim Verladen benahm sich dieser Herr frech, anmaßend und grob, grüßte ihm dem Rang nach höhere Offiziere nicht, die den Auftrag hatten, die Gefangenen in Empfang zu nehmen und ging sogar so weit, den einen Offizier anzuerempeln. Seine Haltung wurde so anmaßend, daß der diensthabende Offizier den Herrn Oberleutnant in Haft setzen mußte. Der Generalverwalter des Saarbeckens machte den Oberleutnant auf die Elementarvorschriften des Anstandes und der militärischen Zucht aufmerksam und diktierte ihm 30 Tage strengen Arrestes zu. Er schickte ihn dann in das Lager von Bois l'Evéque und hat der kommandierende General von Toul ihn nach der Ple d'ole noch zurückzuschicken, woher er gekommen war. Der Oberleutnant Frank wird dann bei seiner Rückkehr in seine Heimat den Zug benützen, den der letzte Transport benützt hat, d. h. die Leute, die nicht aus dem Saarbeckens stammen.

* Eltville, 15. Juli. Vor den falschen Fünzigmarkscheinen in dunkelbraunem Druck mit dem dicken Ballenrand kann nicht genug gewarnt

werden. Es finden sich, obwohl die Hersteller und Verbreiter ermittelt und festgenommen sind (der Haupttäter ist in den letzten Tagen wieder entwischt) noch eine große Anzahl der gefälschten Noten im Umlauf, sodaß größte Vorsicht am Plage ist. Am besten wäre es, wenn die Reichsbank diese Scheine schleunigst einziehen würde.

* Kiedrich, 16. Juli. Herr Kaplan Flink, welcher seit dem 1. April hier vertretungsweise wirkte, ist als Pfarrverwalter nach Hallgarten berufen. Herr Kaplan Pfeifer von Frickhofen wurde als Chorregent hier angestellt.

* Eltville, 19. Juli. Wir machen die Schmiedemeister des oberen Rheingaukreises darauf aufmerksam, daß am morgigen Sonntag, 20. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Rheingauer Hof“ hier, eine Berufsversammlung stattfindet. Diese Zusammenkunft der Schmiedemeister ist von der franz. Behörde genehmigt und wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

* Dom Rhein, 18. Juli. Die von der amerikanischen Besatzungsbehörde freigegebenen Rheindampfer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft können jeder Zeit wieder in Anspruch genommen werden, da sie laut Vertrag ständig zur Verfügung stehen müssen. Unter diesen Umständen ist zur Aufnahme der Sommerfahrten keine Aussicht vorhanden, zumal auch das Anlegungsverbot, die Personalausweise, die Kohlennot usw. dem Verkehr der Personendampfer hinderlich im Wege stehen.

* Dom Lande, 18. Juli. Die Kornernnte hat bereits hier und da ihren Anfang genommen, an anderen Stellen dürfte sie in den nächsten Tagen einsetzen. Sonniges, warmes Wetter, wie es jetzt wieder zu werden verspricht, ist, nachdem es genügend geregnet hat, im Interesse der guten Einbringung der Roggenernte erwünscht. Die diesjährige Kornernnte befriedigt hinsichtlich des Körnerertrags überall vollständig. Die Aehren sind prächtig ausgewachsen und straff angefüllt mit gut entwickelten Körnern. Auch der Strohertrag fällt auf gutem Boden vorzüglich aus, zumal der Roggen nicht im geringsten unter der Winterfalte litt.

* Höchst, 18. Juni. Der Haupttreffer von 50.000 Mark der 1. Klasse der Preuß.-Südd. Klassenlotterie ist der hiesigen Lotterie-Einnahme Hugo Harz zugefallen. Die glücklichen Gewinner sind meist Arbeiter und kleine Beamte von hier, denen dieser schöne Gewinn in der jetzigen teuren Zeit gut zu statten kommen wird.

* Unterliederbach (h. Höchst), 15. Juli. Eine junge Frau mußte nach nur stägigem Eheglück im August 1914 ihren Gatten in den Krieg ziehen lassen. Schon bei dem ersten Treffen geriet der junge Ehegatte in Verlust und nirgends hörte man wieder etwas von ihm, sodaß er zu den Gefallenen gezählt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist für tot erklärt wurde. Kürzlich nun trat die Witwe zum zweitenmal zum Traualtar und jetzt stellte sich als einer der ersten freigelassenen Gefangenen — ihr toterklärter Mann wieder zuhause ein. Was nun?

Verschiedenes.

Koblenz, 15. Juli. (Auflösung der Kadettenanstalt Oranienstein.) Marschall Foch hat verfügt, daß die Kadettenanstalt Oranienstein bei Diez binnen 12 Tagen aufzulösen ist und die Offiziere und Kadetten das besetzte Gebiet zu verlassen haben.

Hannover, 17. Juli. (Rundgebung Hindenburgs.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg bittet um die Verbreitung folgender Rundgebung: Ich erhalte täglich zahlreiche Briefe und Telegramme. So sehr mich diese Beweise des Vertrauens und guten Gedankens erfreuen, so wenig bin ich doch in der Lage, sie einzeln zu beantworten. Dieserhalb um Entschuldigung bittend,

müß ich mich darauf beschränken, hiermit ein für alle Male meinen herzlichsten Dank allgemein auszusprechen. Hannover, 15. Juli 1919.
v. Hindenburg.

* München, 17. Juli. (Verhaftung Seidels.) Der Unteroffizier Fritz Seidel, auf dessen Befehl am letzten Tag der bayerischen Noterepublik von der Wache des Luitpoldgymnasiums zehn Geiseln erschossen wurden, ist auf sächsischem Gebiet verhaftet worden und wird den bayerischen Behörden zur Aburteilung ausgeliefert werden.

* (Ein englischer Augenzeuge über die Versenkung der deutschen Flotte.) „Eines der größten Dramen der Weltgeschichte“ nennt ein englischer Seeoffizier, der als Augenzeuge dem Vorgang beistand, die Versenkung der deutschen Flotte in einer Schilderung, die er in der „Daily Mail“ gibt. „Der Morgen verging ohne jedes Ereignis. Die Sonne schien und es war nicht das geringste sichtbare Anzeichen dafür, daß der Frieden von Scapa Flow, das 1 1/2 Jahre die Hauptbasis der britischen großen Flotte gewesen war, durch ein so aufsehenerregendes Ereignis gestört werden würde, wie es sich um Mittag zu offenbaren begann. Um diese Stunde wurde gemeldet, daß eines der deutschen Schlachtschiffe sich in sinkendem Zustand befinde, und fast gleichzeitig hieß jedes deutsche Schiff die deutsche Flagge am Hauptmast. Die Mannschaften begannen sofort, ihre Schiffe in kleinen Booten zu verlassen, und es war ganz augenscheinlich, daß ein genau vorherbestimmter Plan ausgeführt wurde. Aus dem Zustand der Schiffe konnte man mit Bestimmtheit schließen, daß die Ventile geöffnet worden waren, und in überraschend kurzer Zeit begannen die Schiffe, große und kleine, zu sinken. Um 1 Uhr mittags bot sich ein Schauspiel, das sich jeder Beschreibung entzieht. Was eine Stunde vorher die statliche Flotte gewesen war, die ruhig vor Anker lag, das war nun eine Reihe taumelnder und wankender Schlachtschiffe, deren Schicksal in ihren Bewegungen geschrieben stand. Vier verschwand ein Zerstörer inmitten einer Dampfwolke; dort tauchte ein Schlachtschiff in plötzlichem Sturz in die Tiefe und versank in einem Wirbel aufschäumender Wellen. Ein Schiff sank zuerst mit dem Heck unter Wasser, ein anderes legte sich langsam mehr und mehr auf die Seite, bis nur noch der Kiel über dem Wasser zu erblicken war. „Derfflinger“, „Hindenburg“, „von der Tann“, „Moltke“, „Seydlitz“, der Stolz der deutschen Flotte, sie alle gingen so Seite an Seite unter; das letztgenannte Schiff kenterte plötzlich und sein Kiel ist noch über Wasser. Scapa Flow war bedeckt mit kleinen Booten voll von Menschen, die mit dramatischer Plötzlichkeit die internierten Schiffe verlassen hatten. Als die erste Bootladung von einem Schleppschiff längs der „Victorious“ bugsiert worden war, gab der deutsche Offizier in dem Boot seinen Leuten einen Befehl, und sie antworteten mit drei kräftigen Hochs.“ Der Augenzeuge erzählt dann, wie rasch sich das Heck der „Victorious“ mit den deutschen Seeleuten füllte, die alle ihr Gepäck in umfangreichen Bündeln mit sich führten. „Offiziere und Mannschaften schienen gleich ängstlich darauf bedacht, daß keines ihrer Schiffe gerettet werden könnte. Ein deutscher Offizier, der das Eisene Kreuz trug, zeigte auf die sinkenden Schiffe und sagte: „Seht, wie die deutsche Flotte mit fliegenden Fahnen untergeht.“ Was noch am Morgen ein von Schiffen erfüllter Ankerplatz war, ist zur Nacht nur noch eine trostlose Wasserfläche, auf der hier und da die Masten der gesunkenen deutschen Schiffe herausragen und den letzten Ruheplatz einer einst so mächtigen und stolzen Hochseeflotte anzeigen.“

* (Die Opfer von Scapa-Flow.) Bei der Versenkung der Kriegsschiffe in Scapa-Flow haben nach den bisherigen Ermittlungen außer dem Korvettenkapitän Schumann noch ihr Leben

verloren: der Torpedobootsmaschinist Wilhelm Margraf und die Torpedoboots-Obermaschinistenmaate Friedrich Becke und Gustav Pankrath. Alle drei gehörten zur Besatzung des Torpedoboots V 126. Die endgültige Feststellung der Zahl und Namen der Getöteten sowie der Verwundeten ließ sich infolge des Ausbleibens der englischen Antwort auf die deutscherseits am 29. Juni ergangene amtliche Anfrage trotz aller Bemühungen noch nicht ermöglichen. Die geretteten Besatzungen sind vermutlich in den Gefangenenerlagern in Oswestry (bei Shrewsbury) und Wakefield (bei Hull) interniert.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 20. Juli.

6,30, 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und sakramental. Bruderschaft.
An Werktagen.
5,30 Frühmesse, 6,30 Pfarrmesse, 7,30 hl. Messe.

Sonntag, den 20. Juli: Gemeinsame Kommunion des Marienvereins.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Ihre heute vollzogene eheliche
Verbindung geben bekannt

Franz Bonnekamp

Gretel Bonnekamp

geb. Sennler

Eltville, den 19. Juli 1919.

Schwalbacherstr. 52.

Salyzil-
Pergament-Papier

zu haben bei

B. Fabisz Wwe.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß 3 Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. 3 Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenem (vermissten) und versicherten Kriegsteilnehmern aufgefordert, die gelösten Anteilscheine mit der großen standesamtlichen Sterbeurkunde umgehend an uns einzusenden.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungskarte über die vollzogene Vormerkung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungskarte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank

(Abteilung: Kriegsversicherung).

Kreisverband f. Handwerk u. Gewerbe
im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Feldstr. 23 a

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks u. Gewerbes. Beratung für Jedermann.



Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei

Prompte Bedienung.

Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Weinsteuerbücher

für

Faß- und Flaschenweine

Vorrätig in der

Druckerei der „Eltviller Nachrichten“

Amtsblatt der Stadt Eltville.

Mädchen

für Hausarbeit per sofort od. später gesucht. Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Suche zum 1. August tüchtiges
Hausmädchen.

Frau Haimann,
Eltville.

Trauerbilder fertigt an
die Druckerei dieses Blattes.

Jüngeres Fräulein

welches einen Haushalt selbständig zu führen versteht, bescheiden und kinderlieb, auch in der Krankenpflege erfahren ist, sucht pass. Stelle in besserem Hause; geht auch in frauenlosen Haushalt. Familienanschluß und Taschengeld Bedingung. Gest. Off. u. S. E. 250 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Motorenöl

in kleineren Mengen zum Preise von Mk. 3.— p. Hektoliter geben ab

Rheingau
Elektrizitätswerke
Aktiengesellschaft
Eltville a. Rh.

Eine Ziege mit Lamm

zu verkaufen

Gutenbergstr. 10
Eltville.

Ein Paar
schw. Arbeitsschuhe
Größe 45,
ein Paar Kalbschuhe
Größe 41,
zu verkaufen

Gutenbergstr. 10

Anständiges junges
Ehepaar sucht

2-Zimmerwohnung
mit Küche.

Näh. in der Exp. d. Bl.